



Gewerkschaft der Polizei • LB Sachsen e. V. • Sachsenallee 16 • 01723 Kesselsdorf

Sächsisches Staatskanzlei
Task Force Sächsische Grenzpolizei
Archivstraße 1

01097 Dresden

Landesbezirk Sachsen

Landesvorstand

Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf

Telefon 035204 68711

Telefax 035204 68750

gdp@gdp-sachsen.de

Steuer Nr.: 210/142/17557

11.09.2024

JK

Stellungnahme der GdP Sachsen zum Bericht der Task Force Sächsische Grenzpolizei

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer,
sehr geehrte Mitglieder der Task Force Sächsische Grenzpolizei,

hiermit gibt die GdP Sachsen nachfolgende Stellungnahme zum
Bericht der Task Force Sächsische Grenzpolizei ab.

Die GdP Sachsen wird sich nicht gegen das Einrichten einer Grenzpolizei sperren. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung in Bezug auf illegale Migration und die Ansprüche der subjektiven Sicherheit lassen den Gedanken ebenso nachvollziehbar erscheinen, wie die Gewinne an objektiver Sicherheit durch die „Beifänge“ durch das Agieren dieser Einrichtung im grenznahen Raum.

Das sofortige oder zeitnahe Einrichten wird aber faktisch nicht ohne Ausbleiben des angekündigten Aufwuchses in der bisherigen Struktur der Polizei ermöglicht werden können. Diese potentielle Benachteiligung der Bestandsaufgaben zu Gunsten einer Aufgabe, die eher den Aufgaben des Bundes zugerechnet werden kann, ist für die GdP aber nicht hinnehmbar.

Aus Sicht der GdP Sachsen muss klar und ehrlich die mögliche Verfahrensweise in den Bericht aufgenommen werden.

So muss die Aufbauphase definiert werden, in der die 327 Polizeivollzugsbeamten bereitgestellt werden. Da bei jährlich zusätzlichen 75 Einstellungen (unter einer Fluktuation von 20 %) jährlich ca. 60 Beamtinnen und Beamte für die Grenzpolizei zur Verfügung stehen,

Konto:
DKB
122 86 59
BLZ 120 300 00

wird die personelle Aufbauphase, die 2028 beginnt, nicht vor 2033 beendet sein.

Die strukturelle, logistische und rechtliche (z. B. auch Prüfung eines Memorandums mit der Bundespolizei) Aufbauphase müsste in den Jahren 2025 bis 2028 erfolgen.

Sollte diesen fachlichen Anforderungen aus politischen Gründen nicht Rechnung getragen werden wollen und eine Einrichtung der Grenzpolizei in 2025 zu Lasten des Aufwuchses der Regelorganisation gegen die Empfehlung der GdP Sachsen vorgesehen werden, ginge das unter Bezug auf eine polizeilich besonders herausragende Lage nur unter massiven Veränderungen der Ausbildung der Grenzpolizei (verkürzte Ausbildung) und des Laufbahnrechts (Verbeamtung auf Probe für verbleibende Regelauszubildende mit Verleihung des Eingangsamtes nach dem ersten Ausbildungsabschnitt zur Verhinderung einer Schlechterstellung) unter Inkaufnahme der haushälterischen Folgewirkungen.

Im Übrigen verweist die GdP Sachsen auf die Stellungnahme des Vorsitzenden des Polizei-Hauptpersonalrates zum Fachkommissionsbericht 2024 und schließt sich dessen Einschätzung, dass die Ergebnisse eben nicht plausibel hergeleitet wurden, an.

Für Rückfragen und Gespräche stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Krumlovsky
Landesvorsitzender